

Hygienekonzept TTC Garching e.V. (Stand: 14.07.2020)

Eingereicht vom 1. Vorstand und Hygienebeauftragten
Sven Wagner, Professor-Angermair-Ring 6A, 85748 Garching
089 / 41870310 und sven@ttcgarching.de

1. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen einzelnen Personen wird in jedem Fall sichergestellt. Dies betrifft sowohl den Trainingsbetrieb als auch den Zu- und Abgang von der Turnhalle der Grundschule Ost.

2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome

Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) werden beachtet. Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt:

- a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

Sollten Anwesende während des Aufenthalts / Trainingsbetriebs Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend die Turnhalle sowie das Schulgelände zu verlassen.

Sollte jemand erkrankt sein bzw. als Verdachtsfall eingestuft werden, meldet dies bitte unverzüglich dem Hygienebeauftragten.

3. Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.

4. Trainingsbetrieb

Es findet ausschließlich Trainingsbetrieb statt. Ein Wettspielbetrieb oder der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer, Eltern). Die Nutzung von Duschen ist untersagt.

5. Nutzung der Umkleiden

Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Es ist hierbei durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Nutzung der Duschen ist weiterhin untersagt.

6. Benutzung der Toiletten

Die Benutzung der Toiletten ist unter den folgenden Auflagen gestattet. Der Zutritt ist sowohl in der Herren- als auch in der Damentoilette jeweils nur einer Person gestattet. Es ist ein Mund-Nase-Schutz sowohl in der Toilette als auch auf dem Weg zur Toilette vorgeschrieben. Die mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene

(Händewaschen, Desinfektion der Hände, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind einzuhalten.

7. Trainingsgruppe

Es dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig in der Turnhalle der Grundschule Ost aufhalten. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt. Auf Doppel, Mixed und anderen Spielformen mit mehr als 2 Personen wird verzichtet. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 60 Minuten beschränkt. Die Trainingsteilnehmer haben sich im vom Verein bereit gestellten Online-Hallenbuchungstool vor dem Training einen Tisch zu reservieren – dies stellt sicher, dass maximal 10 Personen in der Halle anwesend sind. Eine Teilnahme ist nur für Mitglieder des TTC Garching e.V. gestattet. Eine Teilnahme von Gastspielern / Nicht-Mitgliedern ist untersagt.

8. Tischanzahl

Um den Mindestabstand und die Vorgaben der Gruppengröße einhalten zu können, wird die Anzahl der Tische auf 5 (fünf) begrenzt. Die Tische werden möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt. Beim Auf- und Abbau herrscht Maskenpflicht. Ebenfalls werden Handschuhe bereitgestellt, welche nach Möglichkeit zum Auf- und Abbau zu tragen sind.

9. Desinfektion

Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen nach jeder Trainingseinheit/jeder Trainingsgruppe gereinigt werden. Hierfür werden den Trainingsteilnehmenden alle benötigten Materialien vom Verein zur Verfügung gestellt. Diese sind während des Trainingsbetriebs an zentraler Stelle in der Turnhalle bereit zu halten.

10. Lüftung

Die Fenster sind während des Trainingsbetriebs stets offen zu halten. Nach der Beendigung des Trainings einer Trainingsgruppe sind für 30 Minuten zusätzlich alle Türen der Turnhalle sowie alle nicht alarmgesicherten Türen des Zugangsbereichs zu öffnen, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

11. Verzicht auf Routinen

Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. Es wird mit einem vereinseigenem Ball pro Tisch gespielt. Ein Balleimertraining oder das Training mit mehreren Bällen an einem Tisch ist untersagt. Die Benutzung von Bällen aus dem Schulbestand ist untersagt, auch zum Aufwärmen.

12. Dokumentation

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Hierfür wird ein Ordner in der Trainingsstätte zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die vorgenommenen Buchungen im Online-Hallenbuchungstool ausgewertet. Hierbei werden die Vorgaben des Datenschutzes eingehalten und die Dokumentation für 30 Tage aufbewahrt. Den Teilnehmenden wird zudem die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI empfohlen.

13. Zeitplan

Ausgehend von den oben genannten Punkten und unter Berücksichtigung der genehmigten Hallenzeiten des TTC Garching ergibt sich folgender Zeitplan für das Training:

Montag und Donnerstag

18:15 Uhr Aufbau

18:30 bis 19:30 Uhr Jugendtraining

19:30 bis 20:00 Uhr Lüften und Desinfizieren der Materialien

20:00 bis 21:00 Uhr Erwachsenentraining

21:00 Uhr Desinfektion der Materialien und Abbau (bis Verlassen der Halle Lüften)

Mittwoch

20:15 Uhr Aufbau

20:30 Uhr bis 21:30 Uhr Erwachsenentraining

21:30 Uhr Desinfektion der Materialien und Abbau (bis Verlassen der Halle Lüften)

Freitag

20:15 Uhr Aufbau

20:30 Uhr bis 21:30 Uhr Erwachsenentraining

21:30 Uhr Desinfektion der Materialien und Abbau (bis Verlassen der Halle Lüften)

14. Nichteinhaltung der Regeln

Sollte ein Trainingsteilnehmer gegen die Regeln des Hygienekonzepts verstoßen, so ist er von den anderen Trainingsteilnehmern zunächst freundlich darauf hinzuweisen die Regeln zu beachten. Sollte der Trainingsteilnehmer sich daraufhin weiter weigern die Regeln einzuhalten oder weiterhin gegen die Regeln des Hygienekonzepts verstoßen, so haben die übrigen Trainingsteilnehmer unter Hinweis auf die Ausübung des Hausrechts den Trainingsteilnehmer aus der Trainingsstätte zu verweisen. Der Hygienebeauftragte, der 1. Vorstand oder der 2. Vorstand sind über den Regelverstoß und eventuell ausgesprochene Maßnahmen unverzüglich zu informieren. Die betreffende Person wird daraufhin, sofern tatsächlich gegen die Regeln des Hygienekonzepts verstoßen wurde, vom TTC Garching e.V. bis auf weiteres vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Die Nichtbeachtung der Regeln des Hygienekonzepts kann je nach Schwere des Verstoßes auch den satzungsgemäßen Ausschluss des Mitglieds aus dem TTC Garching e.V. wegen vereinschädlichen Verhaltens zur Folge haben. Darüber hinaus bleibt es dem TTC Garching e.V. unbenommen, weitere zivil- und strafrechtliche Schritte zu prüfen und gegebenenfalls auch einzuleiten.

15. Bekanntmachung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs an alle Vereinsmitglieder kommuniziert. Dies geschieht auf den üblichen Kommunikationswegen des Vereins per E-Mail, Whats-App-Gruppen, Social-Media-Kanäle (insbesondere Facebook) und vereinzelt per SMS (Übersendung des Links). Zudem wird das Hygienekonzept auf der Homepage des TTC Garching e.V. zur Verfügung gestellt. Es ist eine eigene Unterseite Corona auf der Homepage eingerichtet, welche die Hygienekonzepte sowie die Links zu wichtigen Seiten mit Hinweisen, z.B. des BTTV, enthält. Über diese Seite erfolgt auch die Verlinkung zum Online-Hallenbuchungstool, so dass die jeweils aktuellen Informationen auch von den Trainingsteilnehmern gesehen werden. Das Hygienekonzept in der Halle auf der Pinwand des TTC Garching ausgehängt. Unterstützende Plakate mit Hinweisen oder Informationen werden – sofern einschlägig und vorhanden – ebenfalls dort ausgehängt. Eventuelle Änderungen, Anpassungen oder Lockerungen des Hygienekonzepts oder der behördlichen Auflagen werden vom Hygienebeauftragten in analoger Weise auf den üblichen Kommunikationswegen des Vereins kommuniziert.

Das Hygienekonzept der Stadt wird den Vereinsmitgliedern ebenfalls auf den üblichen Kommunikationswegen des Vereins per E-Mail, Whats-App-Gruppen, Social-Media-Kanäle (insbesondere Facebook) und vereinzelt per SMS (Übersendung des Links). Zudem wird das Hygienekonzept auf der Homepage des TTC Garching e.V. zur Verfügung gestellt.

16. Kollision von verschiedenen Auflagen

Sollte sich ein Widerspruch aus den Vorgaben der gesetzlichen Verordnungen, der Auflagen, des Hygienekonzepts der Stadt Garching und des TTC Garching ergeben, gilt stets die strengste der Regelungen (restriktive Auslegung). Der Hygiene-Beauftragte ist auf den Widerspruch hinzuweisen. Sollte jemand unsicher sein, fragt einfach nach. Auf der Homepage wird versucht die Auflagen als FAQ´s verständlich darzustellen.

17. Hinweis und Belehrungspflichten

Alle Übungsleiter haben das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching b. München, des TTC Garching e.V. , die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV sowie die Vorgaben des Freistaates Bayern zur Nutzung der städtischen Sportstätten gegen Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Dies ist zu dokumentieren und der Stadt Garching auf Verlangen vorzulegen. Aus diesem Grund wird zudem der Hallenschlüssel nur noch gegen Unterschrift an die Trainingsteilnehmer ausgegeben. Eine Weitergabe des Hallenschlüssels in der Halle an Personen, welche die Unterschrift bisher nicht geleistet haben, ist untersagt. Auf der Homepage wird ein pdf-Dokument zum Download angeboten. Ebenfalls kann die Unterschrift bei Schlüsselübergabe beim Hygiene-Beauftragten geleistet werden.

18. Hygiene-Beauftragter

Herr Sven Wagner ist als Hygiene-Beauftragter des TTC Garching e.V. benannt. Er dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik, überwacht die Einhaltung der Maßnahmen und stellt sicher, dass die Hygiene-Maßnahmen vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs sowie bei jeder Änderung an die Vereinsmitglieder kommuniziert werden.